

## INFORMATIONEN ZUR ADVENTS- UND WEIHNACHTSZEIT

### Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – besondere Gefahrenquellen

In der Advents- und Weihnachtszeit werden unsere Kirchen und sonstigen Räume festlich geschmückt. Damit es für alle ein sicheres und gesundes Fest wird, weisen Sie alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen auf diese Gefahren hin und unterweisen Sie diese entsprechend. Auf Folgendes sollte in dieser Zeit insbesondere geachtet werden:

#### Weihnachtsbäume

- Weihnachtsbäume sollten immer mindestens durch zwei Personen aufgestellt werden.
- Bei der Aufstellung von Weihnachtsbäumen muss darauf geachtet werden, dass diese einen ausreichend großen und schweren Standfuß haben, um einen sicheren Stand zu gewährleisten.
- Größere Bäume müssen ggf. durch Befestigungen (bspw. mittels Seilen) weiter oben zusätzlich gegen Umfallen gesichert werden.
- Außerdem sollten Tannenbäume nicht zu nah an direkte Wärmequellen (Heizungen, Wärmestrahler, o.ä.) gestellt werden, um so einer Entzündung vorzubeugen.
- Dies gilt auch **für Adventkränze, Weihnachtsgestecke oder andere (leicht-) brennbare Dekorationsartikel.**

#### Benutzung von Leitern und Tritten

- Vor der Benutzung von Leitern und Tritten müssen diese in jedem Fall einer Sichtprüfung unterzogen werden.
- Die **maximale Standhöhe** für temporäre (max. 2h/Arbeitsschicht) Arbeiten liegt bei **5m**, was eine entsprechende Leiter (Stufenleiter) und einen tragfähigen, geraden Untergrund voraussetzt.
- Besonders bei Einsatz von **Leitern im Außenbereich** muss auf einen sicheren Stand geachtet werden.
- Über 5 m Höhe sind andere technische Lösungen zu verwenden, hierzu zählen beispielsweise Hubsteiger.
- Bei **Anlegeleitern** ist der korrekte Anstellwinkel von 65 bis 75° einzuhalten.
- Infoblatt der VBG „Arbeiten mit Leitern und Tritten“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> [https://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Faltblatt/Themen/Bildschirm\\_und\\_Bueroarbeit/ib\\_leitern\\_gen\\_apl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Faltblatt/Themen/Bildschirm_und_Bueroarbeit/ib_leitern_gen_apl.pdf?__blob=publicationFile&v=7)

- Weiterführende Informationen finden sich in der **DGUV-I 208-016**<sup>2</sup>.

## Offenes Feuer

- Bei der Verwendung von offenem Feuer ist besondere Vorsicht geboten.
- Es sind in jedem Fall die notwendigen Abstände zu brennbaren Materialien einzuhalten.
- Auf leicht brennbare Materialien sollte nach Möglichkeit weitgehend verzichtet werden.
- Offenes Feuer (z.B. Kerzen) sollten **immer nur unter Aufsicht** verwendet werden. Es empfiehlt sich zusätzlich, passende Löschmittel (z.B. tragbare Feuerlöscher) in unmittelbarer Nähe griffbereit zu haben.
- Beim Einsatz von **echten Kerzen** muss darauf geachtet werden, dass diese einen sicheren Stand haben und wenn nötig gegen Wind/Zugluft geschützt werde.
- Außerdem sollten Kerzen immer möglichst senkrecht stehen.
- **Offenes Feuer im Außenbereich** sollte nur in dafür geeigneten Gefäßen oder Feuerstellen entzündet werden. Hier muss zusätzlich auf möglichen Funkenflug geachtet und ein entsprechender Sicherheitsabstand eingehalten werden.

## Elektrische Geräte

- Alle elektrischen Geräte müssen regelmäßig auf ihre Sicherheit hin überprüft werden. Das gilt auch für z.B. **Lichterketten** oder **Lichterbögen**.
- Vor der Verwendung müssen alle Geräte immer einer Sichtprüfung unterzogen werden. Dies gilt vor allem bei Geräten, die nur selten (z.B. einmal im Jahr zur Weihnachtszeit) verwendet werden.
- Hierzu finden Sie weiterführende Informationen in der **DGUV-V3**<sup>3</sup>.
- Bei der Verwendung von **Mehrfachsteckdosen** ist darauf zu achten, diese nicht zu überlasten. Daher sollten keine Mehrfachsteckdosen hintereinandergeschaltet werden.
- Bei der **Verlegung der Kabel** sollte darauf geachtet werden, dass dadurch keine Stolperfallen entstehen. Lassen sich diese nicht verhindern, sind diese entsprechend abzusichern.
- Außerdem müssen die Leitungen, Geräte und ggf. Mehrfachsteckdosen so verlegt und installiert werden, dass gerade für kleine Kinder hier keine Gefährdungen entstehen.

<sup>2</sup> <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/450> (Seite 46 Checkliste zur Überprüfung von Leitern und Tritte)

<sup>3</sup> <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/1052>



**Weitere Informationen zu den genannten und weiteren Gefahrenquellen im „Leitfaden für Küster und Mesner / Kirchen der VBG“**

Neben den o.g. Themen soll hier an die allgemeine Mitwirkungspflicht aller Versicherten erinnert werden, die in der DGUV-V1<sup>4</sup> § 15 (1) geregelt ist:

*Die Versicherten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Unternehmers für ihre Sicherheit [...] bei der Arbeit sowie für Sicherheit [...] derjenigen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen betroffen sind. Die Versicherten haben die Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen [...] und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren [...] zu unterstützen.*

**Bitte beachten Sie außerdem:**

Finden auch andere Veranstaltungen, wie beispielsweise Konzerte, in der Kirche oder den Räumlichkeiten statt, sind ggf. weiterführende Anforderungen wie die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) anwendbar. Hier gibt es in § 33 VStättVO weiterführende Vorschriften zur Anbringung und zum Brandverhalten von Dekorations- und Ausstattungsmaterialien. Gleiches gilt für die Verwendung von offenem Feuer. Hier finden sich in § 35 VStättVO entsprechende Vorgaben.

**Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit!**

**Wir wünschen Ihnen allen eine frohe und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!**



<sup>4</sup> <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/2909>